

Gemeinderatswahlen 22.03.2020

Kundmachung

**Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone,
Strafbestimmung**

für den Wahltag Sonntag, 22.03.2020

Wahllokal, Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im **Gemeindeamt St. Oswald b. Pl.**, **St. Oswald 100** und ist am Wahltag (Sonntag, dem 22.03.2020) zur Ausübung des Wahlrechts von **07:00 bis 13:30 Uhr geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

St. Oswald b. Pl. am 27.01.2020

Angeschlagen am: 28.01.2020

Abgenommen am: 23.03.2020



Der Gemeindegemeinschaftsleiter:

Andreas Staude
Bgm. Andreas Staude